



Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum in der Fassung vom 25.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan BR 05 „Nördlich der B 436“

Der Rat der Gemeinde Brinkum hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan BR 05 „Nördlich der B 436“ aufzustellen.

Der bereits am 25.06.2024 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. BR 05 „Gewerbegebiet nördlich der B 436“ wird auf Beschluss des Rates der Gemeinde Brinkum vom 07.04.2025 aufgehoben.

Hintergrund der Neufassung des Aufstellungsbeschlusses ist die Veränderung des Geltungsbereiches.

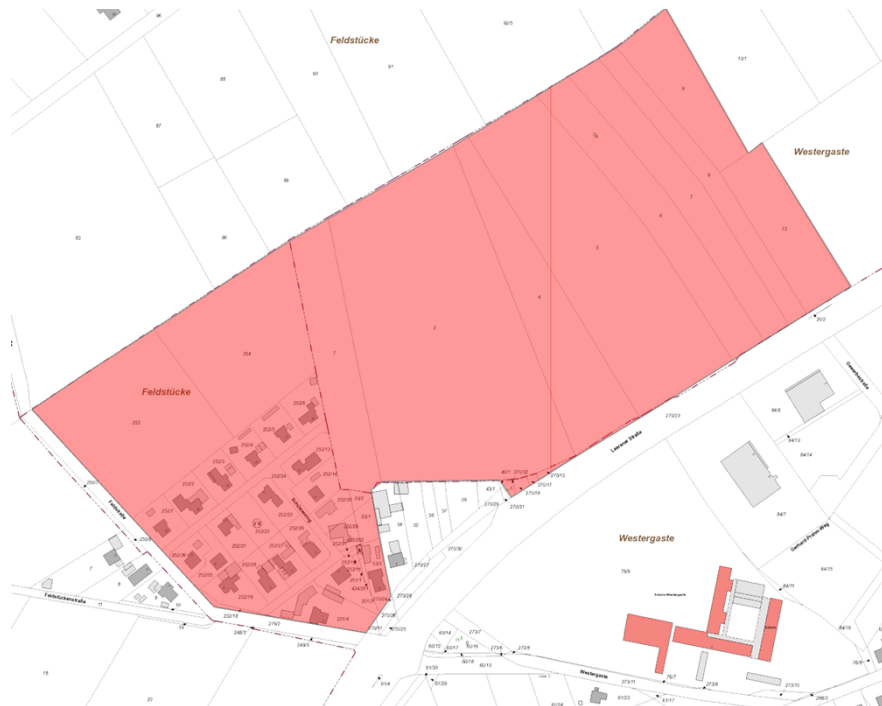
Die mit dem Bebauungsplan Nr. BR 05 vorgesehenen gewerblichen Entwicklungen nördlich der Bundesstraße 436 werden seitens der Gemeinde Brinkum weiterhin angestrebt.

Zusätzlich soll jedoch auch eine vorhandene Wohnsiedlung, die sich bisher in einem unbeplanten Bereich befindet, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden.

Durch die Vergrößerung des Geltungsbereiches sollen Aspekte wie Lärmschutz, Oberflächenentwässerung etc. zwischen der Wohnsiedlung und den zukünftigen gewerblichen Nutzungen besser koordiniert werden.

Zudem gibt die Einbeziehung der Wohnsiedlung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Möglichkeit, die städtebauliche Ordnung und Dichte in diesem Bereich zu steuern.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes Nr. BR 05 ist in dem folgenden Kartenauszug rot eingefärbt dargestellt und befindet sich nördlich der Bundesstraße 436 und östlich der „Feldstraße“.



Die Aufhebung des bisherigen Aufstellungsbeschlusses sowie der neue Aufstellungsbeschluss werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen**